

Förderung von autistischen Kindern und Jugendlichen an allgemein bildenden Schulen

Bek. des MK vom 17.7.2008 - 23 - 81027

Die Kultusministerkonferenz hat in ihren Empfehlungen die verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte dargestellt und Hinweise zur schulischen sowie beruflichen Integration und Entwicklungsförderung gegeben. Der Förderschwerpunkt Autismus ist der einzige Förderschwerpunkt, der zwingend neben einer sonderpädagogischen Diagnostik eine medizinische Diagnose voraussetzt.

Bei Kindern und Jugendlichen mit dieser Diagnose muss sehr individuell der Lern- und Förderort bestimmt werden, da die Wahl des Bildungsganges und die Formen des Nachteilsausgleichs sehr speziell durchdacht werden müssen.

Die sozialen Besonderheiten autistischer Kinder und Jugendlicher verlangen besondere Lernbedingungen, erfordern Verständnis für dieses Erscheinungsbild sowie die Bereitschaft, diesen Kindern und Jugendlichen mit geeigneten pädagogischen Angeboten eine umfangreiche Bildung und Erziehung zukommen zu lassen, um ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu gewährleisten. Dazu ist eine umfangreiche personelle Betreuung notwendig.

Das Land Sachsen-Anhalt hat seit dem Schuljahr 2007/2008 vier Lehrkräfte berufen, die speziell zur Beratung von Eltern und Lehrkräften zur Verfügung stehen, in die Lern- und Förderentscheidungen sowie Fortbildungsvorhaben von Schulen einbezogen werden können.

Zu den Aufgaben der Beratungslehrkräfte im Einzelnen zählen:

1. die Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, die autistische Kinder und Jugendliche unterrichten,
2. die Beratung von pädagogischen Mitarbeiter/innen sowie Betreuungskräften, die autistische Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsprozesses fördern,
3. die Beratung von Erziehungsberechtigten autistischer Kinder und Jugendlicher zu Fragen der schulischen Förderung,
4. die Mitwirkung in diagnostischen Prozessen und in Fachkommissionen,
5. die Beratung der schulfachlichen Referenten/innen der Fachreferate im Landesverwaltungsamt und im Kultusministerium,
6. die Mitwirkung bei Fortbildungen zum Thema Autismus,
7. die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, die Menschen mit Autismus unterstützen oder fördern.

Schulen und Erziehungsberechtigte, die einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf anmelden möchten, erreichen die Beratungslehrkräfte im entsprechenden Zuständigkeitsbereich unter folgenden Anschriften bzw. Rufnummern:

Zuständigkeitsbereich kreisfreie Stadt/Land kreis	Beratungslehrkraft	E-Mail	Anschrift
Saalekreis Mansfeld-Südharz Burgenland	Frau S. Schirmer	susanneschirmer@ yahoo.de	Schule „Am Lebensbaum“ Hildesheimer Straße 28a 06128 Halle/Saale Tel.: (03 45) 1 31 97 90

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

			Fax: (03 45) 1 31 97 99
Stadt Magdeburg Landkreis Harz Salzlandkreis	Frau C. Behrens	Cornelia_Behrens @t-online.de	Reinhard-Lakomy-Schule Juri-Gagarin-Straße 20 38820 Halberstadt Tel. (0 39 41) 44 30 75 Fax (0 39 41) 56 86 28
Dessau-Roßlau Landkreis Anhalt- Bitterfeld Landkreis Wittenberg Jerichower Land	Frau G. Hauschild	hauschild- dessau@hotmail. de	Regenbogenschule Breite Straße 6/7 06842 Dessau Tel.: (03 40) 21 31 98 Fax: (03 40) 21 38 92
Landkreis Salzwedel Landkreis Stendal Bördelandkreis	Frau R. Buch	Illka.goersch@ mk.lsa-net.de	LBZ Tangerhütte Birkholzer Chaussee 6 39517 Tangerhütte Tel.: (0 39 35) 94 30 Fax: (0 39 35) 94 32 00